

E I N L A D U N G
zur
VOLLVERSAMMLUNG des
TOURISMUSVERBANDES TIROLER ZUGSPITZ ARENA

am **Mittwoch, den 15. Juni 2016 um 19.00 Uhr**
im **Zugspitzsaal in Ehrwald**

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates des Tourismusverbandes werden hiermit eingeladen an dieser Vollversammlung teilzunehmen.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Überblick Tätigkeitsbericht
3. Bericht des Infrastrukturleiters
4. Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
5. Genehmigung des Jahresabschlusses 2015
6. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
7. Bericht Vermietercoach TZA – Betriebe im Wandel der Zeit
8. Vorstellung Konzept „Best Ager“
9. Referat „Die Zugspitz Arena Bayern Tirol“ von Peter Nagel (Tourismusdirektor GaPa)
10. Allfälliges

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vollversammlung **unabhängig von der Anzahl der Anwesenden** oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist, wenn die Einberufung nach § 9 Abs. 1 Tiroler Tourismusgesetz 2006 rechtzeitig und richtig erfolgt ist.

Der Entwurf des **Jahresabschlusses 2015** und die **Empfehlungen des Aufsichtsrates für die Beschlussfassung** liegen für die Dauer einer Woche, das ist vom 07.06.2016 bis 14.06.2016, in den Infobüros der TZA während den jeweiligen Öffnungszeiten zur **Einsichtnahme durch die Mitglieder** auf. Etwaige Fragen richten Sie bitte an das Regionsbüro, Am Rettensee 1, 6632 Ehrwald.

Die Vollversammlung wird vom Obmann geleitet. Sie ist zu der für den Beginn festgesetzten Zeit (19.00 Uhr) ohne Wartefrist und unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig.

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts gem. Tiroler Tourismusgesetz 2006 (§ 8):

- (1) **Eigenberechtigte natürliche Personen haben ihr Stimmrecht persönlich auszuüben.**
- (2) Juristische Personen, Offene Gesellschaften und Kommanditgesellschaften haben ihr Stimmrecht durch vertretungsbefugte Organe oder schriftlich bevollmächtigte Prokuristen auszuüben. Sind mehrere Personen vertretungsbefugt, so ist zur Ausübung des Stimmrechts ein gemeinsamer Vertreter zu bestellen. Personengemeinschaften, die nach bürgerlichem Recht nicht rechtsfähig sind, haben ihr Stimmrecht durch ein schriftlich bevollmächtigtes Mitglied auszuüben.

Für den Tourismusverband Tiroler Zugspitz Arena

der Obmann
Michael Fasser

An der Amtstafel
angeschlagen am: **25. Mai 2016**
abgenommen am:

